

Top: N 16

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/009/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.02.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Aufwandspaltung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen

Die Straßenbeleuchtungen an den Straßen

Hildemannstraße,
Ostlandstraße,
Segelfortstraße,
Mozartstraße,
Mühlenbrink,
An der Hofmühle,
Johann-Sebastian-Bach-Straße,
Varenhorstraße/Stövestraße
und im Ferienhausgebiet (Wilhelm-Busch-Straße, Erich-Kästner-Straße, Eugen-Roth-Straße und Fritz-Reuter-Straße)

in Fürstenau sind im Jahr 2013 erneuert worden (siehe Anlagen). Ein Ausbau weiterer Teileinrichtungen dieser Straßen ist nicht geplant.

Für die getrennte Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für eine Teileinrichtung der Straße ist ein Aufwandspaltungsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Ohne diesen Beschluss kann die Teileinrichtung bis zu einer Erneuerung der gesamten Straße nicht abgerechnet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 beschlossen, im Falle der Erneuerung der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ grundsätzlich im Wege der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge zu erheben (St/StR/04/2007 vom 16.10.2007, S. 40).

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Es werden Straßenausbaubeitragseinnahmen in Höhe von rund 18.000,00 € erwartet.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in der Hildemannstraße, Ostlandstraße, Segelfortstraße, Mozartstraße, Mühlenbrink, An der Hofmühle, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Varenhorstraße/Stövestraße und im Ferienhausgebiet (Wilhelm-Busch-Straße, Erich-Kästner-Straße, Eugen-Roth-Straße und Fritz-Reuter-Straße) in Fürstenau sind Teilbeträge nach § 6 Abs. 2 NKAG i. V. m. § 8 Nr. 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenau vom 19.03.2002 im Wege der Aufwandsspaltung zu erheben.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen